

Einladung zum Treffpunkt Informatik & Recht
***Rechtliche Stolpersteine beim Informatik-
Outsourcing – Dos & Don'ts***

Veranstaltungsorte

- Basel Mittwoch, 2. November 2016, ab 07.30 Uhr
 Bratschi Wiederkehr & Buob AG, Lange Gasse 15, Basel
- Zürich Donnerstag, 3. November 2016, ab 07.30 Uhr
 KV Zürich, Bildungszentrum Sihlpost, Sihlpostgasse 2, Zürich
- Bern Dienstag, 8. November 2016, ab 07.30 Uhr
 Witzig BusinessPoint, Bahnhofplatz 10b, Bern
- St.Gallen Mittwoch, 9. November 2016, ab 07.30 Uhr
 Fachhochschule St.Gallen, Rosenbergstrasse 59, St.Gallen

Programm

- ab 07.30 Uhr Frühstück
- 08.00 Uhr Begrüssung und Einführung durch den Niederlassungsleiter
- 08.15 Uhr Compliance beim Outsourcing von Informatikleistungen (Dr. Christian Wind)
- 08.40 Uhr Vertragliche Stolpersteine bei Outsourcingverträgen (Markus Näf)
- 09.10 Uhr Diskussion, anschliessend Ausklang bei Kaffee
- 10.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Einladung zum Treffpunkt Informatik & Recht

Die Auslagerung von Informatikleistungen gehört heute zum Standard in der Unternehmenswelt. Es können mit Cloud-Lösungen oder mit der Nutzung von Serverleistungen in externen Rechenzentren einzelne Dienstleistungen ausgelagert werden; es ist aber auch die Auslagerung des vollständigen Informatikbetriebs an einen externen Dienstleister möglich.

Die Kosten und die Leistungen werden meistens in einem Vertrag vereinbart. Aber welche zusätzlichen Punkte müssen zwischen dem Unternehmen und dem Outsourcingpartner sinnvollerweise vertraglich geregelt werden? Dazu gehören die zu erreichenden Service Levels und die Konsequenzen bei einer Nichteinhaltung. Aber wie können diese auch durchgesetzt werden? Wird eine feste Vertragslaufzeit abgeschlossen, sollten die Leistungen an die Entwicklungen des

Unternehmens angepasst werden können. Ein mögliches Ausstiegsszenario muss generell bereits beim Vertragsabschluss definiert werden. Das Unternehmen bleibt für seine Daten und Prozesse verantwortlich und muss daher auch die Datenschutzbestimmungen der betroffenen Länder einhalten. Das Unternehmen haftet auch für die Fehler des Outsourcingpartners und hat entsprechende Aufsichts- und Kontrollpflichten.



Anforderungen an Outsourcingverträge sowie rechtliche Stolpersteine

Diskutieren Sie an diesem Frühstücksseminar mit Branchenvertretern und Anwälten über diese Herausforderungen. Lernen Sie mehr über mögliche Vertragsgestaltungen und die zugrunde liegenden Anforderungen.

- Wie wird die Einhaltung der Datenschutzvorschriften sichergestellt bei Auslagerung ins Ausland oder bei Beizug von Subunternehmen?
- Was passiert, wenn der Outsourcinganbieter die vereinbarten Dienstleistungen nur ungenügend erbringt? Wie können Service Levels vereinbart und wie können diese abgesichert und durchgesetzt werden?
- Sind sinnvolle Exit-Strategien bei einem Outsourcing-Vertragsverhältnis möglich?
- Welche Möglichkeiten hat ein Outsourcing-Anbieter, falls der Kunde seine Leistungs- oder Mitwirkungspflichten nicht einhält?
- Wie werden Verträge flexibel gestaltet, damit diese die Unternehmensentwicklung begleiten und nicht behindern, und wie können Change-Prozesse abgebildet werden?
- Was passiert mit den Daten, wenn ein Outsourcingpartner Konkurs geht? Wem gehören diese Daten, und vor allem wie bekommt der Kunde seine Daten zurück?
- Wie stellt ein Unternehmen die Compliance im Bereich Outsourcing sicher, und wie kann ein sinnvolles Risikomanagement aussehen?

Referenten



Dr. iur. **Christian Wind**, LL.M. EMBA, Rechtsanwalt, Leiter der Niederlassung Zürich. Jahrelange Erfahrung als Unternehmensjurist und General Counsel bei vier multinationalen Unternehmen. Er versteht daher die Bedürfnisse der Unternehmen und kann diese in der anwaltlichen Beratung pragmatisch umsetzen. Zertifizierter Auditor für Compliance Management Systeme (ISO 19600 und ONR 192050).



Markus Näf, Rechtsanwalt, Certified Senior Project Manager IPMA Level B, Lehrbeauftragter für Informatikrecht und Projektmanagement an der Fachhochschule St. Gallen. Langjährige Führungserfahrung in Unternehmen und als Berater in der Leitung und Umsetzung von Projekten. Schwerpunkt in der Beratung von Informatikverträgen und der Vertragsgestaltung beim Outsourcing von Informatikinfrastrukturen.



Dr. iur. **Thomas Herzog**,
Rechtsanwalt,
Leiter Niederlassung Basel



Dr. iur. **Martin Moser**,
LL.M./Rechtsanwalt,
Leiter Niederlassung Bern



Matthias Schmid, lic. iur. HSG,
Rechtsanwalt und Notar,
Leiter Niederlassung St. Gallen

bratschi wiederkehr & buob

Bratschi Wiederkehr & Buob AG
www.bratschi-law.ch

Basel

Lange Gasse 15

CH-4052 Basel

Telefon +41 58 258 19 00

Fax +41 58 258 19 99

basel@bratschi-law.ch

Bern

Bollwerk 15

Postfach

CH-3001 Bern

Telefon +41 58 258 16 00

Fax +41 58 258 16 99

bern@bratschi-law.ch

St. Gallen

Vadianstrasse 44

Postfach 262

CH-9001 St. Gallen

Telefon +41 58 258 14 00

Fax +41 58 258 14 99

stgallen@bratschi-law.ch

Lausanne

Avenue Mon-Repos 14

Case postale 5507

CH-1002 Lausanne

Téléphone +41 58 258 17 00

Téléfax +41 58 258 17 99

lausanne@bratschi-law.ch

Zug

Industriestrasse 24

CH-6300 Zug

Telefon +41 58 258 18 00

Fax +41 58 258 18 99

zug@bratschi-law.ch

Zürich

Bahnhofstrasse 70

Postfach

CH-8021 Zürich

Telefon +41 58 258 10 00

Fax +41 58 258 10 99

zuerich@bratschi-law.ch